

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Seite 1 von 5

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)
--

AV Salih Durak eröffnet die Sitzung des Integrationsrates der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Integrationsrat beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 8.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Franken ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 16/2019 vom 12.03.2019	
----------	---	--

Der Integrationsrat erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 16/2019 vom 12.03.2019 keine Einwände.

5	Finanzielle Unterstützung des Stadtteilbüros für einen Tagesausflug	327/2019-5
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Integrationsrat der Stadt Bornheim beschließt, dem Stadtteilbüro Bornheim, Fußkreuzweg 1, 53332 Bornheim, für die Durchführung des Ausfluges der Seniorengruppe (Café International) im Juni 2020 einen Zuschuss in Höhe von 225,70 Euro aus den Mitteln des Integrationsrates zur Verfügung zu stellen.

- Einstimmig -

6	Antrag des Stadtteilbüros auf finanzielle Unterstützung des interkulturellen Frauenfestes	611/2019-5
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Integrationsrat der Stadt Bornheim beschließt, dem Stadtteilbüro Bornheim, Fußkreuzweg 1, 53332 Bornheim, für die Durchführung des Henna-Abends am 15.03.2019 nachträglich einen finanziellen Zuschuss in Höhe von 200,00 Euro zu gewähren.

- Einstimmig -

7	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	625/2019-1
----------	---	-------------------

Mündliche Mitteilung von Frau Haberer

1. Dem Integrationsrat steht ein Jahresbudget in Höhe von 5000,- € zur Verfügung. Davon wurden im Jahr 2019 bislang 1604,02 € verausgabt. Eine Übersicht über die finanzierten Projekte wird dem Protokoll beigelegt (siehe Anlage 1, Seite 5).
2. Bericht über die aktuellen Flüchtlingszahlen. Eine Übersicht ist dem Protokoll beigelegt (siehe Anlage 2, Seite 5).

-Kenntnis genommen-

Zusatzfragen

AV Durak

Die Unterkunft der Brahmsstr. 20-22 wurde inzwischen geräumt.

Konnten alle Bewohner der Unterkunft anderweitig untergebracht werden?

Antwort:

Ja. Bis zum 30. Juli wurden 21 Personen in sozialverträglichen Wohnraum umgezogen, eine Person wünschte in einen Wohncontainer umzuziehen.

AM Koch

1. Kann der Etat des Integrationsrates in 2020 auch für die Vorbereitung der Neuwahl des INTRAS im September 2020 verwendet werden?

Antwort:

Der Integrationsrat entscheidet selbst über die Verwendung seiner finanziellen Mittel. Die Organisation der Wahl des Integrationsrates obliegt 2020 primär dem Sozialamt. Der amtierende Integrationsrat wird um aktive Mitarbeit bei der Kandidatensuche und Öffentlichkeitsarbeit gebeten.

Ab 2019 können die Kommunen statt eines Integrationsrates auch einen Integrationsausschuss bilden. Darüber muss der Rat vor der Kandidatensuche entscheiden

2. Kann der amtierende Integrationsrat eine Empfehlung zu der Frage, Integrationsrat oder Integrationsausschuss abgeben?

Antwort AM Kabon:

Eine Empfehlung des INTRA wird sicherlich gewünscht und für die Entscheidung des Rates wichtig.

3. Wie werden die gewählten Mitglieder des Integrationsrates gewählt?

Antwort:

Die Mehrheit der Mitglieder wird über Einzelbewerbungen oder Listen direkt gewählt. Dies ist bei der Wahl des Integrationsausschusses ebenso.

4. Dürfen auch anerkannte Flüchtlinge gewählt werden?

Antwort:

Ja. Die Mitglieder des Integrationsrates erhalten in den nächsten Wochen eine schriftliche Information über das Wahlverfahren und die Unterschiede zwischen Integrationsrat und Integrationsausschuss.

AM Schmitz

Was konnte der INTRA rückwirkend bewegen?

Antwort AV Durak:

Positiv ist, dass der INTRA frei über die Verwendung seines Budgets entscheiden kann. Dadurch konnten und können Förderanträge mit integrativem Inhalt unkompliziert bewilligt und kreative Projekte (z.B. das gemeinsame Filmprojekt mit Brühl und Wesseling) gut umgesetzt werden.

AM Koch

Was passiert mit dem am Jahresende nicht verbrauchten Budget des INTRAS?
Statt auf Förderanträge zu warten, könnte der INTRA selbst initiativ werden.

Antwort:

Der bis zum Ende des Haushaltsjahres nicht verbrauchte Betrag fließt wieder in den Gesamthaushalt der Stadt ein.
Eine Mittelübertragung in das neue Haushaltsjahr ist haushaltsrechtlich nicht zulässig.

AM Schmitz

Wie kommt die Anzahl der Mitglieder des Integrationsrates zustande?

Antwort:

Die Gemeindeordnung gibt keine Größe des Gremiums vor. Der Rat hat die Anzahl der Mitglieder im INTRA in 2009 beschlossen und in 2014 bestätigt.

AM Kabon

Wäre es sinnvoll, die Vor- und Nachteile von Integrationsrat oder -ausschuss im Rahmen einer internen Arbeitsgruppe zu beraten, um dann eine Empfehlung an den Rat auszusprechen?

Da die anwesenden Mitgliedern mit diesem Vorschlag einverstanden sind, wird Frau Haberer beauftragt, eine Einladung für den 20.11.2019 zu versenden.

8	Anfragen mündlich	
----------	--------------------------	--

Keine.

Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

gez. Salih Durak
Vorsitz

gez. Marion Franken
Schriftführung

Anlage 1 zu TOP 7

5000,00 € Budget für 2019

Zahlungsempfänger:	Grund:	Betrag:	Datum:	Restbetrag
Stadtteilbüro Bornheim	Schiffahrt 06/2019 nach Bonn	333,10 €	08.04.2019	4.666,90 €
KITA Haus Regenbogen	Sprachprojekt Känguru - Kurse	1.200,00 €	08.04.2019	3.466,90 €
Joisten Sonja	Vorschuss Imbiss Filmvorführung vor ASS Sitzung	4,30 €	14.05.2019	3.462,60 €
Piepers Getränkemarkt	Getränke Filmvorführung vor ASS Sitzung	66,62 €	22.05.2019	3.395,98 €

Anlage 2 zu TOP 7

22.10.2019

1) Flüchtlingssituation Bornheim, Stand: 22.10.2019

	In städtischen Einrichtungen	in privaten Unterkünften	Gesamt	Davon im laufenden Leistungsbezug
Anzahl Asylbewerber	78	110	188	178
Anzahl anerkannte Flüchtlinge	70	387	457	0
Anzahl geduldete Personen o.ä.	101	63	164	163
Gesamt:	249	560	809	341

Zuweisung von Asylbewerbern, Stand: 22.10.2019

Monat 2019	Anzahl Personen	Davon Personen mit geringer Bleibeperspektive	% Anteil
Januar	8	2	25
Februar	1	0	0
März	5	5	100
April	4	3	75
Mai	2	0	0
Juni	5	4	80
Juli	6	3	0
August	2	2	100
September	1	1	100
Gesamt	34	20	59

Länder mit einer Schutzquote über 50 % ab 08/2019: Syrien, Eritrea (bis 07/19 auch Iran, Irak, Somalia)